



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. April 2018

Nr. 15

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 129 – Antrag der Firma Gebr. Meisterjahn GmbH, Eilinger Kamp 15-17, 58708 Menden-Lürbke, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen – G 0016/18 S. 129

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 130-132 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 132 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkas-

se Ennepetal-Breckerfeld S. 132 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 132 + S. 133 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 133 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 133

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 133

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2017 bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

256. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 9. 4. 2018
11.B/Bartels

Der Dienstaussweis des Umwelterinspektors Tobias Bartels mit der Nr.: BRA0331 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Westermeyer

(47)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 129

257. Antrag der Firma Gebr. Meisterjahn GmbH, Eilinger Kamp 15-17, 58708 Menden-Lürbke, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen G 0016/18

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3. 4. 2018
900-0272022-0010/AAG-0001

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma Gebr. Meisterjahn GmbH, Eilinger Kamp 15-17, 58708 Menden-Lürbke, hat mit Datum vom 26. 2. 2018 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfäl-

len in 58708 Menden-Lürbke, Eilinger Kamp 15-17, Gemarkung Lendringsen, Flur 7, Flurstücke 348, 349, 350, 364, 390, 365 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Erweiterung des Betriebsgeländes um die Flurstücke 348, 349, 350 und 364
- Errichtung und Betrieb einer Lagerboxenanlage aus Legio-Steinen
- Austausch des vorhandenen Kabelvorzerkleinerers und Verlagerung in den nordwestlichen Bereich an der Außenwand der Betriebshalle
- Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers für geschredderte Kabel in der Betriebshalle
- Erweiterung des Stoffkatalogs um die Abfallschlüsselnummern 19 12 04 und 19 12 12
- Umstrukturierungen von Lagerflächen auf dem Flurstück 365
- Nutzungsänderung von Teilen des Bürogebäudes auf dem Flurstück 365 von Büroräumen in einen Lagerraum für nicht gefährliche Abfälle
- Errichtung einer Zaunanlage im südlichen Teil des Flurstückes 365
- Nutzungsänderung der Garage auf dem Flurstück 365 für die Lagerung von Werkzeugen und Ersatzteilen
- Errichtung und Betrieb einer Plattenwaage auf dem Flurstück 365

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.11.2.2 (V), 8.11.2.4 (V), 8.12.1.2 (V) und 8.12.3.1 (G) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 8.7.1.1 Spalte 2 (A) der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1500 t oder mehr).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab,

dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Mit der Erweiterung des Betriebsgeländes um die Flurstücke 348, 349, 350 und 364 sollen die bisher beengten Platzverhältnisse aufgelöst werden. Die Erweiterungsflächen wurden bereits für baurechtlich genehmigte abfallrechtliche Tätigkeiten genutzt. Das geplante Vorhaben ist nicht mit einer Kapazitätserhöhung verbunden.

Durch die Änderungen an den Anlagen fallen keine neuen Abfallarten an und es erhöht sich auch nicht die genehmigte Abfallmenge. Die Entsorgung erfolgt analog der bereits bestehenden Entsorgungswege. Mit dem beantragten Vorhaben sind keine nachteiligen Änderungen des Emissions- und Immissionsverhaltens der Anlage verbunden. Im Rahmen des beantragten Vorhabens wurde eine Immissionsprognose erstellt. Danach werden die vorgegebenen Grenzwerte der TA-Lärm zur nächst benachbarten Wohnbebauung unterschritten. Die Emissionen an Luftschadstoffen der Anlage innerhalb der Halle werden wie bisher durch den Einsatz einer Abluftbehandlungsanlage gereinigt und minimiert. Die zulässigen Grenzwerte der TA-Luft werden eingehalten wie durch Emissionsmessungen nachgewiesen wurde. Durch das beantragte Vorhaben werden keine in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzgüter beeinträchtigt. Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Mertens

(521)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 129

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

258. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE66 4305 0001 0360 6043 59 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE66 4305 0001 0360 6043 59 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 7. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorla-

ge des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

C 46/18

Bochum, 28. 3. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 130

259. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE56 4305 0001 0302 5206 48 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE56 4305 0001 0302 5206 48 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 7. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 47/18

Bochum, 28. 3. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 131

260. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE81 4305 0001 0342 0651 58 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE81 4305 0001 0342 0651 58 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 7. 2018, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 48/18

Bochum, 28. 3. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 131

261. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE15 4305 0001 0326 1116 89 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE15 4305 0001 0326 1116 89 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 7. 2018, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 49/18

Bochum, 28. 3. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 131

262. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE80 4305 0001 0335 0702 15, DE77 4305 0001 0335 0716 27 und DE80 4305 0001 0335 0717 67 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE80 4305 0001 0335 0702 15, DE77 4305 0001 0335 0716 27 und DE80 4305 0001 0335 0717 67 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 16. 7. 2018, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

O 50/18

Bochum, 28. 3. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 131

263. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE48 4305 0001 0319 5726 16 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE48 4305 0001 0319 5726 16 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 7. 2018, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 52/18

Bochum, 5. 4. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 131

264. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE02 4305 0001 0313 5570 19 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE02 4305 0001 0313 5570 19 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 7. 2018, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 53/18

Bochum, 5. 4. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

265. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE74 4305 0001 0318 2171 55 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE74 4305 0001 0318 2171 55 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 7. 2018, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 51/18

Bochum, 5. 4. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

266. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 13. 12. 2017 aufgebotebene Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0307 2758 00 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0307 2758 00 wird für kraftlos erklärt.

F 188/17

Bochum, 3. 4. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

267. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 13. 12. 2017 aufgebotebene Sparurkunde Nr. DE95 4305 0001 0303 1972 97 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE95 4305 0001 0303 1972 97 wird für kraftlos erklärt.

St 187/17

Bochum, 3. 4. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

268. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 13. 12. 2017 aufgeborenen Sparkassenbücher Nrn. DE92 4305 0001 0320 5142 76 und DE48 4305 0001 0320 5142 92 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparkassenbücher Nrn. DE92 4305 0001 0320 5142 76 und DE48 4305 0001 0320 5142 92 werden für kraftlos erklärt.

C 189/17

Bochum, 3. 4. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

269. Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 2. 1. 2018 aufgebotebene Sparkassenbuch Nr. 30 644 405 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 3. 4. 2018

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

270. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 019 325 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 28. 6. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 28. 3. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 132

271. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 109 308 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 29. 6. 2018, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 29. 3. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 133

272. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 705 773 749 ist am 3. 1. 2018 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 3. 4. 2018

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(60)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 133

273. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 30 321 095

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 29. 3. 2018

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 133

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Tambourcorps Lenne 1920 e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 60438, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Petra Gerbe, Königstraße 9, 57392 Schmallenberg-Lenne.

Katharina Rickert, Storchenstraße 12, 57368 Lenne-stadt-Saalhausen.

(47)

Auflösung eines Vereins

Als jeweils gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren des eingetragenen Vereins „Selection Experten empfehlen sich e. V.“, eingetragen beim Vereinsregister des Amtsgerichts Hagen unter VR 2869, machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden:

Gunther Schäfer, Scharlicker Straße 2, 58332 Schwelm, Philippe Marie, Mittelstraße 21, 58285 Gevelsberg.

(47)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING